

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtschrift: Nachrichten Dresden  
Fernsprecher-Sammelnummer: 28 241  
Nur für Nachrichten: 20 011

Bezugs-Gebühr vom 1. bis 18. Februar 1928 bei dgl. zweimonatlicher Aufstellung drei Haus 1,50 Mk.  
Vollbezahlung für Monat Februar 3 Mark ohne Postzustellungsgebühr.  
Einzelnnummer 10 Pfennig.

Anzeigen-Preise: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet die empfindlich 30 mm breite  
Zeile 15 Bg., für auswärtig 30 Bg., Familienanzeigen und Stellengeluche ohne  
Rabatt 15 Bg., außerhalb 25 Bg., die 50 mm breite Reklametafel 20 Bg.,  
außerhalb 30 Bg. Chertgebühren 20 Bg. Nach Anschlag gegen Vorbezahlung.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:  
Marienstr. 38-42

Druck u. Verlag von Neidich & Reichardt in Dresden  
Volksdruck-Rente 1068 Dresden

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe "Dresdner Nachr." zulässig. Unentgeltliche Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

## Gachsen an den Reichsernährungsminister. Der Schritt des sächsischen Gesandten zugunsten der sächsischen Landwirtschaft.

Der Brief, der die Aussprache herbeiführte.

(Von unserer Berliner Schriftleitung.)  
Berlin, 8. Febr. Wie bereits gemeldet, fand am Montag zwischen dem sächsischen Gesandten in Berlin, Dr. Gradnauer, und dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Schiele, eine Unterredung statt, die die Räte der sächsischen Landwirtschaft zum Gegenstand hatte. Dr. Gradnauer überreichte Reichsminister Schiele persönlich ein Schreiben. Wir sind heute in der Lage, den Wortlaut dieses Briefes mitzuteilen. Er lautet wie folgt:

4. Februar 1928.

Sächsische Gesandtschaft Berlin B. 9  
An das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, zu Händen des Herrn Reichsministers Schiele.  
Die Veranstaltungen der sächsischen Landwirtschaftskammer in Dresden in den Tagen vom 24. bis 26. Januar dieses Jahres, die im wesentlichen den Zweck hatten, in der gleichen Weise wie in den Vorjahren, durch Vorträge über landwirtschaftlich-technische und allgemein wirtschaftliche Fragen den sächsischen Landwirten Anregung und Belehrung zu geben, stehen auch in zahlreichen sachlichen Vorträgen mit weit größerer Deutlichkeit als in früheren Jahren die außerordentliche Not erkennen, in der sich gegenwärtig die Landwirtschaft befindet. Statistische Darlegungen über die zunehmende Verschuldung, namentlich gegenüber den Genossenschaftlichen Ausführungen über das Verhältnis der weltlichen landwirtschaftlichen Bedarfartikel zu den Preisen für landwirtschaftliche Erzeugnisse, Angaben über das Anwachsen der sozialen Lasten und über die Buchabstöße zahlreicher gutgeleiteter Betriebe haben deutliches Zeugnis von dem fehlen jeglicher Rentabilität der Landwirtschaft.

Am stärksten und nachhaltigsten kam aber die durch diese wirtschaftliche Not hervorgerufene, an Verzweiflung grenzende Stimmung der Landwirtschaft zum Ausdruck bei einer mehrstündigen Aussprache, die der sächsische Ministerpräsident im Hinblick auf die Hauptversammlung des Landbundes einer Mitgliederversammlung der sächsischen Landwirtschaft gewährte. Hierbei wurde die als Anlage beigefügte Kundgebung des sächsischen Landbundes überreicht, in der sprach aus den Munde der Landwirte eine starke, durch die schon seit längerem getragene, immer wachsende und in ihrem Ende nicht absehbare Not hervorgerufene verzweifelte Stimmung. Immer wieder klang es hindurch, daß die bisher von Reich und Land der Landwirtschaft gewährte Hilfe nicht imstande gewesen sei, diesem Anwachsen des wirtschaftlichen Druckes Einhalt zu tun, weil Kredit-, Kredit- und Wirtschaftskredite solange nur eine weitere für die Betriebe gefährliche Verschuldung herbeiführten, als nicht eine Herabsetzung der Wirtschaft garantiert sei. Diese aber könne nach Ansicht der Landwirtschaft nur durch einen ausreichenden Schutz der heimischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse gegen die preisdrückende Konkurrenz des unter weit ungünstigeren Bedingungen produzierten Auslandes und dadurch erreicht werden, daß auch durch Herabminderung der Ansprüche von Reich, Staat und Gemeinden und durch Einschränkung der sozialen Lasten die Steuerlasten und die Beiträge an die öffentliche Versicherung erheblich herabgesetzt würden.

Eine weitere, die sächsische Landwirtschaft in besonderem Maße betreffende Notlage sei ferner durch die Unmöglichkeit hervorgerufen, die nötigen Arbeitskräfte zu bekommen. Bei Besprechung des Steuerdrucks wurde von mehreren Rednern besonders eindringlich darüber klage geführt, daß viele Landwirtschaftsbetriebe noch immer nicht das volle Verständnis dafür zeigten, zu welchen verheerenden Auswirkungen es führen müßte, wenn die Landwirtschaft für die sozialen Pflichten der heimischen Bevölkerung nachzukommen, entweder neue hochverzinsliche Schulden zu machen oder in die Erhaltung der Wirtschaft unbedingt erforderliche Viehbestände und Vorräte, also in die Zubehöre, einzunehmen. Diesem Umstände die Steuerbehörden auf ihre Stundungsbefehle hin nur eine auf wenige Wochen bemessene Frist und schritten sodann ohne jede Rücksichtnahme zu Zwangsmaßnahmen.

Zur Frage der Beschaffung von Arbeitskräften wurde darauf hingewiesen, daß diese durch die wirtschaftliche Struktur Sachsens ganz besonders kritische Frage nicht nur die Großbetriebe, sondern mindestens in gleichem Maße auch die bäuerlichen Wirtschaften betreffe, weil die schon in den letzten Jahren bei dem Mangel genührender fremder Arbeitskräfte wachsende Notwendigkeit eigener körperlicher Ueberanstrengung die Leistungsfähigkeit des Bauern und der Bauerfrauen sichtbar zu mindern beginnt; für den kommenden Winter sei aber noch mit Steigerung des Arbeitermanuels zu rechnen. Nach der von einer Seite vorgetragenen Ansicht kann diese Frage nur durch einen völligen Verzicht auf die Konsolidierung der ausländischen Arbeiter und Erlass durch ein einfaches Genehmungsverfahren gelöst werden.

Die Ausgaben der Landwirtschaftsbetriebe für soziale Lasten gegenüber der Bevölkerung um 600 bis 700 Prozent gestiegen. Auch sei eine weitere Steigerung der Löhne nur möglich, wenn gleichzeitig durch geeignete sozialpolitische Maßnahmen eine Steigerung der Rohlohnnahmen sichergestellt sei. Vor allem wurde hierbei auf die zurzeit schwebende Frage der Neuheitsetzung der Landarbeiterlöhne für Mitteldeutschland hingewiesen und darauf, daß die auf Grund der Tarifverhandlungen in Halle vom Schlichter in Aussicht genommene Erhöhung des Grundlohnes um 2 Pf. für die Stunde eine Mehrausgabe von etwa 12 Reichsmark je Hektar und Jahr zur

Folge haben werde, eine Anwendung, zu der die Landwirtschaft gegenwärtig völlig außerstande sei. Des weiteren wurde nachdrücklich eine schärfere Aufsicht über die Arbeitsnachweise gefordert, damit dem jetzt häufig wahrgenommenen Zustand vorgebeugt werde, daß Erwerbslose die ihnen angegebene Arbeit in der Landwirtschaft ablehnen, aber gleichwohl Erwerbstätigenunterstützung weiter beziehen.  
Der der Abordnung angehörende Vertreter der Pächter führte noch besondere Klage darüber, daß das Gesetz vom 8. Juli 1926 über die Ermöglichung der Kapitalbeschaffung für landwirtschaftliche Pächter im wesentlichen nur auf dem Papier stehe, weil das Reich nicht mit der Verabsichtigung des Gesetzes zugleich dafür Sorge getroffen habe, daß den Kreditinstituten auch die zur Gewährung von Krediten an Pächter erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt würden.  
Ueber die Erwidern der sächsischen Regierung auf diese Klagen bitte ich das Nähere aus dem beiliegenden Bericht aus Nr. 25 der "Sächsischen Staatszeitung" vom 20. Januar 1928 (Anlage I) zu entnehmen.  
Entsprechend der vom sächsischen Ministerpräsidenten der Abordnung gegebenen Zulage bin ich beauftragt worden, der Reichsregierung vom Inhalt der Kundgebung des Sächsischen Landbundes und den zu ihrer Begründung gemachten mündlichen Ausführungen Kenntnis zu geben und dabei folgendes zu erklären:

Die sächsische Regierung ist sich dessen bewußt, daß die von den Vertretern der sächsischen Landwirtschaft vorgebrachten Klagen und Wünsche sich im wesentlichen mit denselben decken, die in diesen Tagen vom Reichslandbund in Berlin zur Kenntnis der Reichsregierung bereits gebracht worden sind, und die auch sonst allenthalben im Reich in Verhandlungen und wirtschaftlichen Kundgebungen den Behörden und der Öffentlichkeit gegenüber geäußert worden sind. Sie hält es aber trotzdem für ihre Pflicht, der Reichsregierung diese Kundgebung noch ausdrücklich mitzuteilen. Im Hinblick darauf, daß in Sachen, einmal durch die wirtschaftliche Struktur des Landes die Arbeiterfrage ganz besonders akut geworden ist und sich, wie schon oben ausgeführt, auch gerade in den bäuerlichen Betrieben stärker als vielleicht anderwärts auswirkt, und sodann, weil die sächsische Landwirtschaft unter den Witterungseinflüssen der letzten Jahre, die teilweise dauernden Schäden in der Ertragsfähigkeit der verschiedenen Flächen herbeiführt hatten, in einer Weise zu leiden gehabt hat, wie sie nach diesem Darfahalten in dem gleichen Umfang wohl anderwärts nicht ohne Zwischentritt einzelner Normaljahre auszuwirken haben werden.

Die sächsische Regierung hat die in dem Zeitungsbericht angelegten Erleichterungsmaßnahmen ins Auge gefaßt, wohl wissend, daß sie nicht dazu ansetzen konnten, der Notlage der Landwirtschaft in ihrer Allgemeinheit irgendwelche Hilfe zu vermitteln; sie ist ja auch hierzu vollkommen außerstande, weil die meisten der in der Kundgebung behaupteten Klagen zur Zuständigkeit des Reiches gehören. Durch diese Hilfsmaßnahmen ebenso wie durch alles das, was von ihr schon in den letzten Jahren zur Milderung der durch Unwetter-schäden verursachten Not getan worden ist, hat sie zum Ausdruck bringen wollen, daß sie die Erhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft als eine wesentliche Voraussetzung für die Erhaltung unseres gesamten Wirtschaftslebens ansehe. Denn wenn auch die landwirtschaftliche Bevölkerung Sachsens nur etwa 10 Proz. der Gesamtbevölkerung ausmacht, so spielen doch die Ertragsstoffe der rund zwei Drittel des gesamten Flächenraumes Sachsens ausmachenden Landwirtschaft die wichtigsten Rolle für die Gesamterzeugung unseres Volkes eine so beachtenswerte Rolle, daß die Regierung sich der Pflicht bewußt ist, der gegenwärtigen Landwirtschaftskrise ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Ich beehre mich, dem erhaltenen Auftrag entsprechend, an die Reichsregierung das ergebene und dringende Ersuchen zu richten, auch ihrerseits sich der Notlage der sächsischen Landwirtschaft im Rahmen ihrer Zuständigkeit anzunehmen und über das die sächsische Regierung darüber auf dem laufenden zu halten, welche Maßnahmen seitens des Reiches zur Ueberwindung dieser Krise gegenwärtig geplant werden.

gez. Dr. Gradnauer.

### Die Deutsche Volkspartei Bayerns gegen den Einheitsstaat.

München, 8. Febr. In einer stark besuchten Versammlung der Ortsgruppe der Deutschen Volkspartei, in der das Referat des Abends der früheren Reichstagsabgeordnete Dr. v. Goller hielt, der unter dem Beifall der Versammlung ein eindeutiges Bekenntnis zum Bundesstaat ablegte, teilte der Vorsitzende der Versammlung, Rechtsanwalt Ventner, mit, daß die Landesvorstandschaft der Deutschen Volkspartei in Bayern in Berlin Verwahrung gegen die Reichstagsrede Dr. Cremers mit der Parole für den Einheitsstaat eingelegt habe.

### Einigungsverhandlungen zum mitteleuropäischen Streik.

Berlin, 8. Febr. Auf Veranlassung des Reichsarbeitsministers haben heute vormittag Einigungsverhandlungen zur Beilegung des mitteleuropäischen Metallarbeiterstreiks begonnen. Den Vorsitz führte Direktor Lippgens vom Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt.

### Justizreform im Rahmen einer Verwaltungsreform.

Von Amtsgerichtsrat Dr. Eichenbach.  
Wir Deutsche haben stets als Leute gehalten, die nicht nur zu denken, sondern auch zu handeln verstehen, wenn sie das Handeln als Notwendigkeit erkannt haben. Es will aber fast scheinen, als ob die nun schon seit Wochen und Monaten nach den verschiedensten Seiten hin theoretisch erörterte Frage einer Verwaltungsreform eine Ausnahme hiervon werden sollte. Die Länderkonferenz, welche die Grundlagen für eine Verwaltungsreform schaffen sollte und an die so große Erwartungen geknüpft worden sind, hat so gut wie ergebnislos geendet, und abgesehen von der bekannten schiefschen Denkschrift, die eine Grundlage für eine sächsische Verwaltungsreform bietet, ist irgend etwas Positives bisher kaum geleistet worden. Schon hört man viele Zweifler sagen, daß es schließlich heißen wird: Parturient montes, nascitur ridiculus mus. Die Frage einer Verwaltungsreform ist aber doch wohl zu wichtig, um so abgetan zu werden, sie ist eine Notwendigkeit geworden und daher muß gehandelt werden.

Der Hauptgrund, daß trotz dieser Erkenntnis bisher so wenig geschehen ist, liegt darin, daß man mit der Verwaltungsreform eine Reihe weiterer Fragen von höchster politischer Bedeutung verbindet, die notwendigerweise eine Lösung der gesamten Reform verhindern oder erschweren müssen. So ist der Gedanke, bei dieser Gelegenheit das politische Ziel des sogenannten Einheitsstaates zu erreichen, sehr wenig glücklich, weil dieses Bestreben von anderer Seite den schärfsten Widerspruch auslösen muß. Würde man dagegen das Problem zunächst vom streng sachlich-wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachten, so würde man die Schwierigkeiten von verbundenen politischen Fragen lösen können, ohne dabei den Aufbau des Deutschen Reiches antasten zu müssen.

Im Rahmen der Frage einer Verwaltungsreform ist auch bereits die einer Justizreform erörtert worden. Auch hier hat man in erster Linie vorgeschlagen, den Ländern die Justizverwaltungen zu nehmen und die Justiz zu vereinfachen. Man hat daher auch hier eine Frage von vorwiegend politischer Bedeutung vor die sachlich-wirtschaftliche gestellt. Eine Vereinfachung der Justizverwaltung wird nur geringe Ersparnisse bringen, zumal, da selbst in diesem Falle nach den bisherigen Vorschlägen für gewisse Fragen, so vor allem für die Personalangelegenheiten, doch noch in den Ländern Justizverwaltungsämter gehalten werden sollen. Einheit des Rechts und einheitliche Handhabung der Gesetze sind aber auch ohne Vereinfachung der Justiz sehr wohl möglich. Die Grundlage einer einheitlichen Rechtsprechung ist, soweit ein solches Ziel überhaupt zu erreichen ist, durch die Rechtsprechung des Reichsgerichts gewährleistet und dort, wo überhaupt noch Gesetzgebung der Länder Platz greift, dürfte sie in deren besonderen Verhältnissen begründet und daher nur nützlich sein.

Wünscht man daher eine Justizreform und wünscht man zugleich, daß dieser Gedanke rascher vorwärtschreiten, so wird man den Wunsch einer Vereinfachung der Justiz zurückstellen müssen. Andererseits darf sich aber eine Justizreform auch nicht nur auf einige kleine Sachverhältnisse beschränken. Auf solche laufen aber, namentlich soweit es sich um die Justizverwaltung handelt, hauptsächlich die Reformvorschläge der schiefschen Denkschrift hinaus, und sie können auch nicht weitergehen, da sie sich im Rahmen der sächsischen Verwaltung halten müssen. Die Reformvorschläge von Präsident Schiele für die Justizverwaltung betreffen einmal in der Abgabe einer größeren Anzahl von Verwaltungsgeschäften des Justizministeriums an den Oberlandesgerichtspräsidenten und die Landesgerichtspräsidenten. Sie bedeuten daher insoweit mehr eine Verschlebung der Aufgaben als eine erhebliche Ersparnis. Ferner sollen zwei Landesgerichte und 27 Amtsgerichte eingezo-gen werden, deren Dienstgeschäfte auf die fortbestehenden Gerichte zu verteilen sind. Daraus würden einige Sachverhalte folgen, doch muß ernstlich gefragt werden, ob der Schaden, der den hierdurch betroffenen Orten entstehen würde, den doch nur geringen Nutzen auf der anderen Seite nicht aufwiegt und ob es nicht wichtiger ist, eine Neuverteilung der Gerichtsbezirke entsprechend der Entwicklung von Wirtschaft und Verkehr an Stelle der Einziehung von Gerichten zu erwägen. Zielt man aber überhaupt die Frage der Weidensparnis in den Vordergrund, so muß eine Justizreform, wenn sie wirkungsvoll sein soll, vom Reich ausgehen und das Ziel verfolgen, die Aufgaben der Justiz berat auf vereinfachen, daß dadurch wesentliche Personalveränderungen und insolge davon eine Beschränkung des Personalaufwandes stattfinden kann, wie dies von Seiten der Wirtschaft anlässlich der Verabschiedung der Besoldungsvorlage für alle Verwaltungsstellen gewünscht worden ist.

Solche Ersparnisse lassen sich erzielen, und zwar auf doppeltem Wege. 1. Es kann die Abgabe gewisser Auf-